



LAK-Darlehen: Möglichkeit der Stundung

Um in der aktuellen Situation rasch und unbürokratisch zu helfen, hat der Vorstand der Steiermärkischen Landarbeiterkammer eine Stundungsmöglichkeit für LAK-Darlehen beschlossen.

Sollte ein Kammermitglied aufgrund COVID-19 bedingter Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit (die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen) bei den Darlehensrückzahlungen der bereits laufenden Darlehen in einen finanziellen Engpass geraten, können diese Rückzahlungen bis zu maximal sechs Monate gestundet werden.



"In dieser auch finanziell schwierigen Zeit wollen wir unseren Mitgliedern eine unbürokratische Überbrückungshilfe bieten: LAK-Darlehen können ab sofort bis zu 6 Monate gestundet werden. Mein Dank gilt dabei vor allem Agrarlandesrat Johann Seitinger für seine Unterstützung."

LAK-Präsident Eduard Zentner

Weitere Informationen erhalten Sie bei Förderungsreferentin Ingrid Reiterer:
Tel.: 0316/832507-12 oder per E-Mail unter i.reiterer@lak-stmk.at